

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Verkündigungs-Urkunden der Gemeinde Waldorf während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und achtzehn enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Blätter von Blatt

Cöln den 20. October 1818.

N^o. 1 Heiraths-Urkunde. Margen



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Cöln

Im Jahr tausend acht hundert neunzehnten den zweyten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Hall G. G. K. P. L.

Sechste Jahre alt, geboren zu Sechtem, Regierungs-Departement von Cöln, Standes Arbmann wohnhaft zu Sechtem Regierungs-Departement von Cöln, Sohn des Christian Hall, und der Margaretha Birgels wohnhaft zu Sechtem Regierungs-Departement von Cöln

Und die Jungfrau Gertrud Düx

zweyten Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln Standes Arbmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln, Tochter des Anton Düx, und der Maria Frings wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1819, und die andere am vierten Januar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Christian Hall, und der Gertrud Düx von Sechtem

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Hall, und die Gertrud Düx

Gertrud Düx hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Düx zweyten Jahre alt, Standes Arbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein guter der neuen Ehegattin, des Christoph Frings zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Opfer des neuen Ehegattin, des Peter Düx, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegattin, und des Balthasar Schöben, zweyzig Jahre alt, Standes Arbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbmann des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Anton Düx Zeugen, so wie die Anton Düx Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretha Birgels hat erklärt, daß sie Anton Düx zweyten Januar 1819 Waldorf Meuser

2417 m 86

Gemeinde Waldorf Kreis Loun Regierungs-Departement von Loh

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den Einundzwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser, Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Kluth



H. 23. 77. 59

Einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schendorf, Regierungs-Departement von Loh, Standes Diplomar wohnhaft zu Waldorf

Sohn des am 29. Germinal Jahr XIII / 19. April 1805 / gestorbenen Simon Kluth, und der am 1. December 1817 /

gestorbenen Gertraud Cleopas, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Und die Jungfrau Gertraud Kern H. 30. 6. 85 30 Jahre alt, geboren zu Waldorf 23. May 1801 Regierungs-Departement von Loh Standes Lab, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Tochter des Johann Kern, von gegenwärtig, und unwillig, und der Maria Zimmermanns, von gegenwärtig und unwillig, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Einundzwanzigsten Januar 1819, und die andere am zwei und zwanzigsten Januar 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Simon Kluth, und Gertraud Cleopas, in original in den Personenstand eingetragen sein vermerkt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Kluth, und die Jungfrau

Gertraud Kern hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kern zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Diplomar, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Peter Zimmermann

zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Theodor Hoffmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens

und des Hubert Schön, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Kern als Zeuge von Wilhelm Kluth und Gertraud Kern in original in den Personenstand eingetragen sein vermerkt

Wilhelm Kluth Gertraud Kern Johann Kern Peter Zimmermann Theodor Hoffmann Hubert Schön Meuser

N. 4 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzehnhundert, den zweiten und zwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Hagen

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Botzdorf den 19. Aug. 1796, Regierungs-Departement von Köln, Standes Freigeborener wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement von Köln, großjährig, Sohn des am 25. Decemb. 1817 verstorbenen Matthias Hagen, und der Freigeborenen Sibilla Engels, für gegenwärtig und unverwilligert wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau anna Gertrud Verrnich,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Metternich Regierungs-Departement von Köln Standes Freigeborener, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, großjährig, Tochter des Henrich Verrnich, für gegenwärtig und unverwilligert, und der Catharina Gehlen, für gegenwärtig und unverwilligert, wohnhaft zu Metternich Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zwanzigsten Januar 1819, und die andere am vierten und vierzigsten Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, namlich ein Geburts-Urkunden von Matthias Hagen, welche fünf original in dem Person-Stand-Büchlein für vorhanden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hagen, und die Jungfrau

anna Gertrud Verrnich hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Verrnich zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Freigeborener, zu Metternich wohnhaft, welcher ein Beauftragter der neuen Ehegatten, des Johann Meuser fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Verheiratheter zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Beauftragter der neuen Ehegatten, des Johann Meuser acht und zwanzig Jahre alt, Standes Verheiratheter zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beauftragter der neuen Ehegatten und des Balthasar Scheben, fünfzig Jahre alt, Standes Verheiratheter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beauftragter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Bezeugen, so wie damit Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Gertrud Verrnich, Henrich Verrnich, Sibilla Engels, und Catharina Gehlen selbst persönlich unterschrieben zu seyn.
Jacob Meuser Leubert Rupp Meuser
Be Scheben



N. 5 Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Saun Regierungs-Departement von Tala

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten und zweizehnten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Hubert Grün,

6.Gr.4.Pf.

sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Emmersdorf, Regierungs-Departement von Tala, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Tala, junger Sohn des Wahlgeldmann Wilhelm Grün, und der Wahlgeldmann Anna Maria Gossen wohnhaft zu Emmersdorf Regierungs-Departement von Tala

Und die Jungfrau Elisabeth Pindorf, mittler und sechszehn Januar 1819 geboren Johann Schmitt, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Althor Regierungs-Departement von Tala Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Tala, junger Tochter des Wahlgeldmann Christian Pindorf, und der Wahlgeldmann Maria Rotts wohnhaft zu Althor Regierungs-Departement von Tala

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Januar 1819, und die andere am zweizehnten Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Wilhelm Grün, Anna Maria Gossen, und von Christian Pindorf, Maria Rotts, und von Johann Schmitt, und in original

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hubert Grün, und die Mittlerin

Elisabeth Pindorf hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Cornelius Schwebig sechs und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Sambel Recht

Leuf, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias Ruff, sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann

zu Althor wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Pindorf, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Althor wohnhaft, welcher ein Zeuge

des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie der neue Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabeth Pindorf hat erklärt ihre Hand unter ihrem Namen zu setzen.

Silvanus von Lombard Recht Cornelius Schwebig
Matthias Ruff Elthor Pindorf Meuser

Heiraths-Urkunde.



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten, den fünfzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Sambert Recht

G. G. A. P. E.

Sechszehn und fünfzig Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adhantmann wohnhaft zu Koisdorf, Sohn des am 8ten November 1815 verstorbenen Caspar Recht, und der Adhantmannin Sophia Weirich, sind wohnhaft zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Anna Maria Krings

Sechszehn und fünfzig Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adhantmannin, wohnhaft zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Adhantmann Peter Krings, und der Adhantmannin Gertrud Hartmanns, sind wohnhaft zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten Januar 1819, und die andere am fünfzigsten Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, samt den Toten-Acten von Caspar Recht, und Gertrud Hartmanns, welche sich in originalen in dem Personens-Stand-Registere sind verzeichnet

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Sambert Recht und die Jungfrau

Anna Maria Krings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Krings, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Adhantmann zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Mathias Krings

zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Melzer

zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Johann Klemmer

Jahre alt, Standes Richter, zu Düren, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie die neuen

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. In Sophia Weirichs

und der neuen Ehegattin Anna Maria Krings, hat erklärt, was oben angedeutet zu sein

Leubert Recht Mathias Krings Peter Krings Johann Klemmer Johann Melzer Meuser

N: 5 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Frings, Wittmann von Waldorf Anna Sibilla Eusem einzig Jahre alt, geboren zu Raisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arkansmann wohnhaft zu Raisdorf Regierungs-Departement von Köln, einzig Sohn des Peter Frings einzig und einzig Wittmann am 23 Februar 1816 geboren Gertrud Hartmann wohnhaft zu Raisdorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau anna Maria Frings, Wittmann am 16 September 1818 geboren Heribert Kennes, einzig und einzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln Standes Arkansmann, wohnhaft zu Raisdorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 2 März 1776 geboren Henrich Frings, und Gertrud Eisdorf, einzig und einzig Arkansmann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und einzig Januar 1819, und die andere am zwei und einzig Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Anna Sibilla Eusem und Heribert Kennes und Henrich Frings, einzig in original in der Hand des Registrierers von Waldorf, und die von den einzig und einzig Erst aus unserer Hand so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Frings, und anna

Maria Frings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kübel Schaefer zwei und einzig Jahre alt, Standes Arkansmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann der neuen Ehegattin des Matthias Knapstein, einzig Jahre alt, Standes Arkansmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann der neuen Ehegattin des Matthias Frings, zwei und einzig Jahre alt, Standes Arkansmann zu Raisdorf wohnhaft, welcher ein Wittmann der neuen Ehegattin und des Peter Frings, fünf und einzig Jahre alt, Standes Arkansmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Wittmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie die zwei Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Frings. Matthias Frings neuer Wittmann
M. Knapstein neuer Wittmann
Carl v. Löwen neuer Wittmann
Kübel Schaefer neuer Wittmann

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den einzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Matthias König

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stingent Bapollig, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Arbeitsmann Wilhelm König und der Arbeitsmann Gertraud Eiden, beide für gugunzwärtig, und unwillig wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau Joia Sauwenberg

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim B. Kreis Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Arbeitsmann andreas Sauwenberg und der Arbeitsmann Margaretta Schlaufs, für gugunzwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar 1819, und die andere am fünf und dreißigsten Januar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Originalen in dem Registern des Personen-Standes von Waldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias König, mit der Jungfrau

Joia Sauwenberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm König Neunzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Wahrer des neuen Ehegatten, des andreas Sauwenberg zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Wahrer den neuen Ehegatten, des Theodor Kessmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann des neuen Ehegatten, und des Peter Kettesheim, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die untern Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gertraud Eiden, Margaretta Schlaufs, und andreas Sauwenberg selbst erklärt ihnen unwiderwärtig zu seyn.
Wilhelm König Peter Kettesheim Joia Sauwenberg
Meuser



Kreis

Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten, den fünfzehnten Februar erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Pesch*, Wittmann das

6. Gr. 4. Pf.

Sibilla Dohms *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Siblar*, Regierungs-Departement *von Lohr*, Standes *Freigeborener* wohnhaft zu *Walberberg* Regierungs-Departement *von Lohr*, *unverheiratet* Sohn des *Wassersbauers* *Jacob Pesch* mit der *Wassersbauern* *anna Margaretha Rauchs* wohnhaft zu *Siblar* Regierungs-Departement *von Lohr*

Und die Jungfrau *Gertrud Schladen*, Wittmann das am *17. april 1818* geboren *Peter Keller*

sechzig Jahre alt, geboren zu *Preinig* *16. febr 1782* Regierungs-Departement *von Lohr* Standes *Freigeborener*, wohnhaft zu *Botzdorf* Regierungs-Departement *von Lohr*, Tochter des am *20. april 1802* *Wassersbauers* *Martin Schladen*, mit der am *21. März 1795* *Wassersbauern* *anna Catharina Königs* wohnhaft zu *Preinig* Regierungs-Departement *von Lohr*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* *Januar 1819*, und die andere am *zweyten* *Januar 1819*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *aus dem Archiv des* *Waldorf* *von Sibilla Dohms, Jacob Pesch, anna Margaretha Rauchs, und der* *Waldorf* *Urkunden der Schladen von Lohr, welche sich befinden im Geburts- und Heiraths- Archiv des* *Waldorf* *in dem Register des Personensstands sich befinden*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Pesch*, mit *Gertrud*

Schladen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Langen* *sechzig* Jahre alt, Standes *Mann*, zu *Botzdorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, des *Johann Ungler* *sechzig* Jahre alt, Standes *Freigeborener*, zu *Botzdorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, des *Johann Schladen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Freigeborener* zu *Preinig* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, und des *Lohmann Pätz*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Wassersbau*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die *Zeugen*, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wassersbau zu *Preinig*. *Johannes Pätz*
Johann Ungler *Peter Langen*
Johann Schladen
Muse

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zweiten Mars erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Bismann Meyer

Simon Meyer Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Hausbesitzer wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Sohn des am 22^{ten} April 1809 zu Bornheim Hausbesitzer Simon Meyer, und der Elisabeth Bismann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau Jeannette Wolff

Levi Wolff Jahre alt, geboren zu Gemünd Regierungs-Departement von Aachen Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Gemünd Regierungs-Departement von Aachen Tochter des Hausbesitzer Levi Wolff mit der Hausbesitzerin Sara Marx, beide unwillig und wohnhaft zu Gemünd Regierungs-Departement von Aachen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten August 1818, und die andere am zweiten August 1818.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen Simon Meyer und Jeannette Wolff so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bismann Meyer, und die

Jungfrau Jeannette Wolff hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Wofür ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Meyer Leinwandweber Jahre alt, Standes Hausbesitzer zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Servas Levi Leinwandweber Jahre alt, Standes Hausbesitzer zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Andreas Nathan Leinwandweber Jahre alt, Standes Hausbesitzer zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Balthasar Scheben Leinwandweber Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Simon Meyer Jeannette Wolff Elisabeth Bismann und Servas Levi haben freiwillig erklärt, nicht zurück zu kommen.

Bismann Meyer Robert Meyer Andreas Nathan Balthasar Scheben Meyer



Heiraths-Urkunde.

Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den funften März erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Bartholomeus Bauck

6.Gr.4.P.E.

sechszehn Jahre alt, geboren zu Ahndorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Lehrer wohnhaft zu Widdig Regierungs-Departement von Köln, gebürtlicher Sohn des Johann Bauck, und der Sibilla Siberg wohnhaft zu Ahndorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau anna Sophia Kluth

sechszehn Jahre alt, geboren zu Waldorf 25. Febr. 1805 Regierungs-Departement von Köln Standes Lehrer, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, gebürtliche Tochter des am 19. April 1805 von Simon Kluth, und der am 1. December 1817 von Gertrud Cleophas wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und zwanzigsten Februar 1819, und die andere am viert und zwanzigsten Februar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bartholomeus Bauck, und die Jungfrau

anna Sophia Kluth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kluth ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Johann Kern zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schultheiß der neuen Ehegattin, des Jacob Laurenberg zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, und des Jacob Heisterbaug sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein Anna Sophia Kluth, Jacob Laurenberg und Johann Kern selben Zeugen und Zeugen zu sign.

Bartholomeus Bauck Jacob Laurenberg Wilhelm Kluth
Zeugen

N. 14 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Töln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig den zweiten May erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Anton Wüstwald

Neunzig Jahre alt, geboren zu Cardorf den 10ten März 1800, Regierungs-Departement von Töln, Standes Aufwart wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Töln, Wüstwald Sohn des um 8ten April 1806 gestorbenen henrich Wüstwald, mit anna maria Wüstwald, geborene Wüstwald unverheiratet, geborene Wüstwald wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Töln Und die Jungfrau Mechtildis Klein,

Neunzig Jahre alt, geboren zu hemmerich Städgen Regierungs-Departement von Töln Standes Jungfrau, wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Töln, Tochter des gestorbenen Philipp Klein mit den um 14ten April 1800 zu hemmerich gestorbenen Maria Kunkels Aufwart wohnhaft zu hemmerich Regierungs-Departement von Töln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf, Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten April 1819, und die andere am zweiten May 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, namlich der Anton Wüstwald, und Maria Kunkels in original in der Personen Standes Register von Waldorf, und der Mechtildis Klein in der Personen Standes Register von hemmerich, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Wüstwald, mit der Jungfrau Mechtildis Klein

Mechtildis Klein hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mattias Kunkel Neunzig Jahre alt, Standes Aufwart zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des Caspar Feldr von hemmerich, und Neunzig Jahre alt, Standes Aufwart zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des Anton Schaefer Neunzig Jahre alt, Standes Aufwart zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des Leonard Klett Neunzig Jahre alt, Standes Aufwart, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Zeugen Mechtildis Klein diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Wüstwald Mechtildis Klein Mattias Kunkel Caspar Feldr Anton Schaefer Leonard Klett Meuser



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten den vierzigsten Junij erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Gregorius Rosen

6. Gr. 4. Pf.

Joseph und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf den 28. April 1793, Regierungs-Departement von Köln, Standes Landmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Joseph Sohn des am 6. Junij 1795 im Landmann Goefrid Rosen, und am 25. December 1808 gestorbenen Maria

Wald wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Margaretha Richardz

Luise und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf den 1. Febr. 1793, Regierungs-Departement von Köln, Standes Landmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Maryann Peter Richardz, und am 13. April 1819 gestorbenen Maria Linkes wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Junij 1819, und die andere am Junij 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Maria Wald, Maria Linkes Anton Linkes original in der Personengemeinde

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gregorius Rosen, mit der Jungfrau

Margaretha Richardz hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Richardz Luise und zwanzig Jahre alt, Standes Maryann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gutman den neuen Ehegattin, des Johann Laurenberg

Waldorf wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegattin des Theodor Hoffmann, Luise und zwanzig Jahre alt, Standes Maryann wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegattin

und des Balthasar Schaben Luise zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Richardz, Balthasar Schaben Johann Laurenberg Anton Linkes Anton Linkes

Gregorius Rosen Jacob Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig den ersten July erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franken, Waldorf den vierten April 1819 geboren Maria Kenselers, Waldorf und Neunzig Jahre alt, geboren zu Bornheim den 6. May 1792 Regierungs-Departement von Köln, Standes Katholik wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Gerard Franken für gegenwärtig und unwillig und der Maria Catharina Roggendorfs für gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Christina Esch

Neunzig Jahre alt, geboren zu Bonn den 23. Mai 1794 Regierungs-Departement von Köln Standes Katholik, wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 6. Januar 1819 gestorbenen Herrn Esch, und der Catharina Schmitz, für gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten Juny 1819, und die andere am ersten Julij 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen hierher in originalen in deutscher Sprache so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franken, und Christina Esch

Esch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Franken Neunzig Jahre alt, Standes Katholik, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatte, des Friedrich Esch Neunzig Jahre alt, Standes Katholik zu Bonn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Peter Pettesheim Neunzig Jahre alt, Standes Katholik zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Christian Schneider Neunzig Jahre alt, Standes Katholik, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gerard Franken, Peter Pettesheim, Christian Schneider, Friedrich Esch, Johann Franken, Maria Catharina Roggendorfs, Catharina Schmitz Meuser



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig den zweiten und zwanzigsten August erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Ferdinand Laun

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esch im August 1813 Regierungs-Departement Lind, Standes Registrator wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Augusten Laun, und der Catharina Meuser (Weylofer), beide für gegenwärtig, und unwillig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Catharina Wülfers,

zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Ackerbau, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Tochter des am 22. Januar 1808 verstorbenen Peter Wülfers, und der am 2. Juny 1810 verstorbenen Catharina Brünagels wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten August 1819, und die andere am ersten August 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Act des Familien-Raths, der Act des Curats der Curie der Curie der Curie

Urkunden von Peter Wülfers und Catharina Brünagels und in original in der Regierung des Prinz von Waldorf und so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Laun, und die Jungfrau

Catharina Wülfers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Augusten Laun fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Registrator, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Caplan de neuen Ehegatten, des Johann Pütz

zu Bornheim zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Registrator wohnhaft, welcher ein Caplan de neuen Ehegatten, des Gerard Heber, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau wohnhaft, welcher ein Caplan de neuen Ehegatten,

und des Johann Wallraf, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Caplan de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie der neue Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

der neue Ehegatte Catharina Wülfers, und Catharina Wülfers haben an dem ersten August 1819 zu Waldorf

Gerard Augustinus von Waldorf
Heber und Johann Wallraf
Meuser



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zwanzigsten October erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Düx

Ann und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf 15. Febr. 1796, Regierungs-Departement von Köln, Standes Edelmann wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Peter Düx, Anna Magdalena Tochter des Anna Maria Zimmermanns wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Anna Barbara Gemünd

Neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stewinkum Regierungs-Departement von Köln Standes Edelmann, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Anna Maria Zimmermanns wohnhaft zu Stewinkum Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten October 1819, und die andere am zweiten October 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Peter Gemünd, mit Anna Maria Zimmermann in dem Geburts-Urkunde von Henrich Düx findet sich in originale in dem Personensachen Register für von Köln

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Düx, mit Anna Barbara

Gemünd hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nichol Düx Acht und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Henrich Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Peter Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, und des Henrich Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein Walter Ann und Peter Düx sollen unklare Walter Ann und Peter Düx zu fügen.

Henrich Düx Ann Anna Barbara Gemünd Meuser



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten November erschienen vor mir Jacob Müller als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Müller Bürgermeister von Waldorf um acht August 1819 verstorbenen Gertraud Pohl einundfünfzig Jahre alt, geboren zu Alfter, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des verstorbenen Jacob Müller und der verstorbenen Agnes Briers wohnhaft zu Alfter Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Maria Eva Sengen

vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf Standes Loth, wohnhaft zu Remmerich Regierungs-Departement von Köln, Tochter des verstorbenen Jacob Sengen und der verstorbenen Maria Lucia Panzer wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten October 1819, und die andere am zweiten November 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Jacob Müller, Agnes Briers, Jacob Sengen, Maria Lucia Panzer, mit Gertraud Pohl, welche Urkunden sich in Originalen im Registrum des Personen-Standes vorfinden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Müller, mit der Jungfrau

Maria Eva Sengen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Ringelgen, einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Remmerich wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten, des Dix, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten, des Matthias Scheben, zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten, und des Christian Friesen, einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Leibantel des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie den neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Eva Sengen Conrad Müller
Jacob Ringelgen Matthias Scheben
Christoph Friesen Muse

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig den zweyten November erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der herrlich Puscher

Christ und Jungfrau Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des um 12. Januar 1818 um Melchior Puscher, und der Maria Nores um 12. Januar 1818 um wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau Elisabeth Brünagel

Christ und Jungfrau Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des um 20. August 1819 um Johann Brünagel, und der Anna Hartenbergs um 20. August 1819 um wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten October 1818, und die andere am zweyten November 1818

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

Urkunden von Melchior Puscher, und Johann Brünagel so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß herrlich Puscher, und die

Elisabeth Brünagel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Puscher um 12. Januar 1818 um wohnhaft welcher ein Arbmann de neuen Ehegatten, des Balthas Scheben

um 12. Januar 1818 um wohnhaft welcher ein Arbmann de neuen Ehegatten, des Peter Brünagel, um 12. Januar 1818 um wohnhaft welcher ein Arbmann de neuen Ehegatten

und des Serdinand Lauen um 12. Januar 1818 um wohnhaft welcher ein Arbmann de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Nores um 12. Januar 1818 um wohnhaft

Balthas Scheben um 12. Januar 1818 um wohnhaft
Arbmann um 12. Januar 1818 um wohnhaft
um 12. Januar 1818 um wohnhaft

Vertical handwritten notes on the left margin, including names like 'Balthas Scheben' and 'Maria Nores'.

N^o. 30 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzig den Erstzukunft November erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Berttram Hambach, Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz

ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Uffel, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelmann wohnhaft zu Uffel Regierungs-Departement von Köln, Sohn des von Waldorf Arnold Hambach, mit von Waldorf anna Maria Schmitzen wohnhaft zu Uffel Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Christina Schmitz

ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-Departement von Köln Standes Adelmann, wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln Tochter des von Waldorf Wilhelm Schmitz mit von Waldorf anna Fritz wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Ernt November 1819, und die andere am Ernt November 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Helena Schmitz, Arnold Hambach, anna Maria Schmitzen, Wilhelm Schmitz, Christina Schmitz von Waldorf anna Fritz, Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Uffel, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Uffel, Regierungs-Departement von Köln, Sohn des von Waldorf Arnold Hambach, mit von Waldorf anna Maria Schmitzen wohnhaft zu Uffel, Regierungs-Departement von Köln, und Christina Schmitz ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Alfter, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Tochter des von Waldorf Wilhelm Schmitz mit von Waldorf anna Fritz wohnhaft zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Köln

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Berttram Hambach, mit von Waldorf Christina Schmitz

ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Fritz ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, und des Johann Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Zeugen, so wie die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Fritz ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, und des Johann Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Zeugen, so wie die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Fritz ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, und des Johann Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Adelmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Adelmann des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Zeugen, so wie die Willyma Sohn von Waldorf Helena Schmitz Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N. 31 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zweyzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Engels

Neunzig Jahre alt, geboren zu Waldorf den 3ten Jan. 1801, Regierungs-Departement von Köln, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Lambert Engels Waldorf und unverheirathet, mit der Fräulein 15ten July 1809 zu Reisdorf geboren und unverheirathet

Adelheid Müller wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Catharina Barbara Schmitz

Neunzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Henrich Schmitz, und der Elisabeth Zmol, geb. 1809 zu Reisdorf geboren und unverheirathet wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften December 1819, und die andere am zweyten Januar 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

von Adelheid Müller, und der Geburts-Urkunden von Peter Engels habe in original in der Registerrath des Personen-Standes von Waldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Engels, und die Catharina

Barbara Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Engels acht und Neunzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Guthaber des neuen Ehegatten, des Henrich Schmitz

Neunzig Jahre alt, Standes Unverheirathet zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Guthaber des neuen Ehegatten, des Theodor Mey, Neunzig Jahre alt, Standes Unverheirathet

zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Guthaber des neuen Ehegatten, und des Johann Joisten acht und Neunzig Jahre alt, Standes Unverheirathet zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Hausbesitzer

des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die oben Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Zeugen Peter Engels, und Catharina Barbara Schmitz habe in original in der Registerrath des Personen-Standes von Waldorf

habe in original in der Registerrath des Personen-Standes von Waldorf

am zweyten Januar 1820.

16.
Registerrath des Personen-Standes von Waldorf
am 2ten Jan. 1820
Gemeinde Waldorf
Kreis Bonn
Regierungs-Departement von Köln
Jacob Meuser
Bürgermeister
P. Engels
C. B. Schmitz
Gemeinde Waldorf
Kreis Bonn
Regierungs-Departement von Köln
am 2ten Jan. 1820

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A			I		
B			K		
15.	Bachhausen Sel. Joseph u Christina Frings	5 may	3	Wilhelm Wilh. & Gertrud Vorn	27 jan.
13.	Bauck Bartholomeus u an: Sophia Kleuth	5 März	10.	König Math. & Ida Lauvenberg	13 Febr.
19	Breuer henrich Gertrud Söldorff	10 July	8.	Frings henr. & an. mar. Frings	4 febr.
C.			L		
D.			M		
25	Dux henrich & Barbara Gemeind	20. 8bris	12.	Meyer Bism. & Jeanette Wolf	2. März
31	Engels Peter & Cath. Ba. Schmid	20 Dec.	27	Müller Conrad & Eva Singen	11. nov.
2	Engels Theodor Elisabeth Schafers	27 jan.	N.		
24	Engels Heinrich anna Kar. Würrenberg	20. 8bris	O.		
F			P.		
18	Franken Johann & Christina Esch	17 July.	11.	Fisch Wilh. & gut. Schladen	16. febr.
G			28.	Fischer henr. & Elis. Brunnagel	15. 9bris
5	Grünhubert & Elisabeth Finsdorf	27 jan	Q		
H			R.		
1	Hall henrich & gerl. Dux	25. jan.	7.	Recht Samb. & an. mar. Fring	30. Jan
4	Hagen Jac. & an: gut. Vernier	27 jan.	17.	Rosen gregor. & marg. Reiburg	17. Juny
30	Hambach Bert. & Christina. Schmid	18. 9bris	S.		
16	Hog Cornelius & an: Cath. Finsen	26 may	20.	Schäfer Jacob & Elis. Meyers	24 July
I			26	Schäfer Wilh. & Elis. Commer	20 8bris
J			9	Schmidt Joh. & mar. mecht. Schock	6 Febr
K			23	Schmidt henr. & an. mar. Schock	1 Sept.
L			6	Schreiner henr. & Cath. Schales	27 jan.
M			T		
N.			22	Tüffel hubert & Elis. Weyer	1 Sept.
O.			U		
P.			V		

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	V				
29	<i>Viander Mich: & an. mar. Vendel 17. gbris</i>				
	W.				
14	<i>Miltwald anl: & Milt. Telein 5. mai</i>				
	Z.				
21	<i>Zaun Ferdinand & Cath. Miltterei 23. aegy.</i>				